



Heilbronn, 02.02.2021

Liebe Eltern,

mit dem 02.02.2021 tritt die aktualisierte Allgemeinverfügung der Stadt Heilbronn in Kraft.

Für Sie als Eltern bedeutet dies:

- **Das Betreten des Schulgeländes** ist für Eltern **nicht erlaubt**. Ausnahme: Sie haben einen zuvor telefonisch vereinbarten Termin.
- Wenn Sie aufgrund eines zuvor telefonisch vereinbarten Termines **das Schulgelände und die Schulgebäude** betreten, **müssen** sie eine **medizinische Maske oder eine FFP-2-Maske (auch KN95, N95) tragen**.
- Das Parken und der Aufenthalt auf dem Lehrerparkplatz, in der Bushaltestelle, auf dem Grünstreifen bei Bring- und Abholsituation und den Zugängen zum Schulgelände ist **nicht gestattet**.
- Während des Aufenthalts im Umkreis von 50m um Schulen muss von montags bis freitags im Zeitraum von 07.00 bis 09.00 Uhr und 12.00 bis 17.00 Uhr eine nicht medizinische Alltagsmaske getragen werden.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen auf den Bewegungsflächen (wie Schulhof, Flure, Toiletten) eine nichtmedizinische Alltagsmaske tragen. Die Masken dürfen am Sitzplatz abgelegt werden. Deshalb ist es wichtig, dass alle Schülerinnen und Schüler eine geeignete Box / Plastikbeutel mitbringen, in die sie die Maske während des Unterrichts ablegen können.

Die Allgemeinverfügung der Stadt Heilbronn finden Sie unter:

<https://www.heilbronn.de/local-storage-stadt-heilbronn/coronavirus/informationen-zum-coronavirus.html>

Mit freundlichen Grüßen

M. Reichert & P. Stadel